Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4098

Abschrift

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 18. April 1969

An den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal)

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 337. Sitzung am 18. April 1969 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 28. März 1969 verabschiedeten

Gesetzes
zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes
— Drucksachen V/3419, V/4032 —

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus dem in der Anlage angegebenen Grunde einberufen wird.

Dr. Weichmann

Bonn, den 18. April 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 28. März 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Weichmann

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Anlage

Grund für die Einberufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes

In Artikel 1 werden folgende Nummern 5 a und 5 b eingefügt:

‚5 a. In § 26 Nr. 1 werden die Worte „des § 8 Abs. 2 und 3" ersetzt durch die Worte „des § 9 Abs. 1".

5 b. In § 27 Nr. 4 werden ersetzt

1. die Worte „der §§ 9 und 10" durch die Worte „des § 9 Abs. 2 bis 4 und 6, des § 9 a Abs. 1, des § 10";

2. die Worte „auf Grund des § 18 Abs. 7 erlassenen Anordnungen" durch die Worte „auf Grund des § 9 Abs. 7, § 9 a Abs. 2 und des § 18 Abs. 7 erlassenen Vorschriften".'

Begründung

Anpassung der Strafvorschriften an die Änderung der §§ 8 und 9 sowie die Einfügung des § 9 a.